

Altdorf, im Mai 2019

## **Sperrgebiete für Strahler**

Guten Tag

Für das Jahr 2019 gelten dieselben Sperrgebiete wie im Vorjahr. Für die Strahlerei weiterhin gesperrt sind somit folgende Gebiete:

### **- Lawinerverbauungen Sonnseits, Göschenen**

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

### **- Gesamtes Steinabbaugebiet im Stadel, Wassen**

Auf der Rückseite finden Sie die Pläne der beiden Sperrgebiete. Diese sind auch online unter [www.geo.ur.ch](http://www.geo.ur.ch) abrufbar.

Verstösse gegen die Verbote haben eine Bestrafung nach Artikel 19 der Strahlnerverordnung zur Folge.

### **Hinweis zum Strahlen im Wald und Winter:**

- Untergraben von Bäumen verboten
- Schäden an Bäumen vermeiden
- Strahlen in Schutzwäldern unterlassen
  
- Zum Schutz von Wildtieren sollte das Strahlen im Winter (bei geschlossener Schneedecke) unterlassen werden

**KORPORATION URI / ENGERER RAT**

Korporationskanzlei Uri